



Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.



Offener Brief der Umweltverbände:

„Verwaltungsrechtliches Feuerwerk statt Böllerei – Naturschutz konsequent umsetzen!“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung, sehr geehrter Herr Rosenthal, sehr geehrte Fraktionen des Leipziger Stadtrates,

mit großem Interesse haben wir die Diskussion zum Thema Feuerwerk im Leipziger Stadtrat verfolgt. Mehr und mehr Menschen wünschen sich einen anderen Umgang mit dem Thema, sei es aus Gründen von Lärm- und Gesundheitsschutz, sei es aus Gründen des Umwelt- und Tierschutzes. Wir begrüßen daher das Engagement der einzelnen Stadträt*innen und auch der Stadt, auf Änderungen im bundesweiten Sprengstoffrecht hinzuwirken. Gleichzeitig vermissen wir die proaktive und kreative Ergreifung von rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, die das Gefahrenabwehrrecht der Stadtverwaltung auch im naturschutzrechtlichen Rahmen bereits jetzt an die Hand gegeben hat.

Als Umweltverbände plädieren wir daher dafür, dass die Stadt eben diesen rechtlichen Handlungsrahmen, insbesondere zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, konsequent ausschöpft.

In Naturschutzgebieten ist grundsätzlich Feuerwerk bereits ganzjährig verboten (vgl. § 23 BNatSchG und § 4 zu den Verboten der NSG-Schutzgebietsverordnung Leipzigs). Hinzu treten die sogenannten Zugriffsverbote. Nach §§ 39, 44 BNatSchG ist es u.a. verboten, Tiere der besonders geschützten Arten mutwillig zu beunruhigen, ferner ist es verboten, u. A. die europäischen Vogelarten auch in der Überwinterungszeit erheblich zu stören. Das Abbrennen von Feuerwerk mit Licht- und Knalleffekten schreckt eben jene geschützten Tiere auf, lässt diese versterben oder anderweitig schwer verletzt zurück, bspw. da diese durch Aufschrecken mit Gebäuden oder anderen Elementen kollidieren. Üblicherweise halten sich Vögel in grünen Strukturen auf, um dort zu ruhen oder arttypische Sozialisierungshandlungen vorzunehmen. Diese Lebensräume als Ruhe-, Sozial- und Schlafstätten sind gleichfalls gesetzlich geschützt und dieser Schutz wird durch insbesondere zu Silvester herbeigeführte Knalleffekte nachhaltig gestört und missachtet, was die alljährlichen Auffindesituationen von schwer verletzten oder verstorbenen Vögeln sowie aus dem Winterschlaf gerissenen Igeln und anderen mit Knalltrauma aufgefundenen Kleinsäugern beweisen. Das Abbrennen von Feuerwerken in Grünflächen und in der Nähe von solchen grünen Strukturen zu Silvester ist kein gesetzlich legitimierter, vernünftiger Grund, da ausreichend andere Flächen zur Verfügung stehen, die dafür in Frage kommen, ohne dass Tiere und Pflanzen in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier könnte die Stadt eben jene Areale konkret benennen, bei denen eine solche Gefährdung nicht anzunehmen ist.

Wir sehen ein noch nicht geprüftes und daher noch nicht ausgeschöpftes Potential zur Verfolgung und Erreichung des offenkundigen Willens der Stadtverwaltung, Teilen des Stadtrats und einem großen Teil der Bevölkerung; das Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zu Silvester an Orten, wo sich die genannten besonders geschützten Tierarten aufhalten, was sonst üblicherweise an diesem Tag gestattet wäre, aber regelmäßig zur Realisierung der Verbotstatbestände führt. Wir halten es daher für angebracht, eine Allgemeinverfügung auf Basis von § 2 SächsNatschG iVm § 3 BNatschG als Ermächtigungsgrundlage zu erlassen. Ähnliche Maßnahmen wurden bspw. für den Eisvogel als auch für die Rohrweihe und den Kiebitz erlassen - Silvester geht es um das Überleben und die Unversehrtheit einer Vielzahl von besonders und streng geschützten Arten, der Schutzzweck der Naturschutzgesetze ist hier akut betroffen.

Es geht hier nicht um ein allgemeines Verbot, für das die Stadt keine Regelungskompetenz hat, es geht darum, den rechtlichen Rahmen, welchen die Naturschutzgesetze vorgeben, konsequent auszunutzen und mit verwaltungsrechtlichem Leben zu füllen.

Wir wünschen uns eine engagierte und proaktive Entscheidung der Stadtverwaltung und bitten in dieser Richtung tätig zu werden, um damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, sondern auch den vielen Menschen in der Stadt, die sich Änderungen wünschen, gegenüber zu signalisieren, dass man tätig werden will.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Supplies
Geschäftsführung
Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

Lisa Falkowski
Vorstand
BUND Regionalgruppe Leipzig

René Sievert
Vorsitzender
NABU-Regionalverband Leipzig e.V.